



Sachbearbeitung VGV/ME - Vermessung

Datum 03.05.2011

Geschäftszeichen VGV/ME-Bern/Bi * 46

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 31.05.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 180/11

Betreff: Umgemarkung des Baugebietes "Böfingen-Lettenwald" von Jungingen nach Ulm

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan

Antrag:

Der Umgemarkung inklusive Gemarkungsaustausch wird zugestimmt.

Feig

Genehmigt:

BM 3,C 3,II,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Große Teile des Baugebietes „Böfingen-Lettenwald“ liegen derzeit noch auf der Gemarkung Jungingen. Die Umgemarkung des Baugebietes von Jungingen nach Ulm ist somit aus kataster- und grundbuchtechnischen Gründen notwendig.

Als Ausgleich für die von Jungingen an Ulm übergehenden Flächen im Baugebiet werden Flurstücke nord-westlich des Berliner Rings an Jungingen übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Anpassung der Gemarkungsgrenze an die Örtlichkeit.

Der Ortschaftsrat Jungingen hat am 10.03.2011 zugestimmt.

Folgende Flurstücke werden von der Gemarkung Jungingen an Ulm übertragen:

Flst. 2520/1 mit 125.200 m²:
Hauptgebiet des Baugebietes

Flst. 2522 (zum Teil) mit ca.2.750 m²:
Teilgrundstück im Süd-Osten des Baugebietes

Flst. 1461/1 mit 5.025 m²:
Flurstück des Brückenbauwerkes „Berliner Ring“ / Eisenbahn

Summe: 132.975 m²

Folgende Flurstücke werden von der Gemarkung Ulm an Jungingen übertragen:

Flst. 1170/1 mit 3.410 m²
Flst. 1170/4 mit 30.220 m²
Flst. 1170/8 mit 134.561 m²
Flst. 1170/9 mit 1.218 m²
Flst. 1170/10 mit 12.827 m²
Flst. 1170/1 mit 999 m²

Summe: 183.235 m²

Lediglich das Flurstück 1170/4 befindet sich im privaten Eigentum (Junginger Landwirt), alle anderen Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Ulm bzw. der Hospitalstiftung Ulm.

Kosten

Die Umgemarkung erfolgt kostenfrei durch die Abteilung Vermessung der Stadt Ulm (VGV/ME). Die Kosten zur vorher notwendigen Zerlegung des Waldgrundstückes im Süd-Osten des Baugebietes (Flst. 2522 Gemarkung Jungingen) in Höhe von ca. 2.000 € übernimmt die Abteilung Liegenschaften der Stadt Ulm (LI).

